

Eltern/Erziehungsberechtigte nehmen ihre erzieherische Verantwortung wahr und unterstützen die Arbeit der Schule.

- Sie sprechen mit ihrem Kind über schulische Angelegenheiten und unterstützen es durch Lob und Ermunterung.
- halten regelmäßigen Kontakt zur Schule und nehmen an schulischen Veranstaltungen (Pflegschaft, Sprechtag, ...) teil.
- unterstützen die Handynutzungs-Ordnung.

(Auszug aus der Schulvereinbarung der WBGe und den Eltern)

ELTERNINFO – Abteilung 5 – 7

Liebe Eltern,

auf dem Elternabend der Abteilung 5 – 7 am 23.03. 2023 wurden folgende Themen besprochen und gemeinsam durchdacht.

1. Medien und Mediennutzung in der Schule

Die Handys sind aus dem Alltag der SchülerInnen nicht mehr wegzudenken. Die Schule ist zudem ein Ort, an dem jede Schülerin und jeder Schüler sich sicher und wohl fühlen soll.

Handyregelung für die Abteilung

In allen Schulgebäuden (auch in der Mensa, Bibliothek, Studiotheater, Schulfluren usw.) ist die Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt; das gilt unabhängig von der Art der Nutzung, also auch nicht als Uhr oder Taschenrechner. **Handys sind auszuschalten und in der Schultasche unterzubringen.**

Die Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild oder gesprochenen Wort sind zu achten. So ist die **Anfertigung von Bild oder Tondokumenten im Schulalltag und bei Schulveranstaltungen (Schulgebäude und Schulgelände) grundsätzlich verboten.**

Insbesondere ist die Anfertigung und/oder Weitergabe von Darstellungen, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, von Gewalt verherrlichenden, pornographischen sowie rassistischen oder extremistischen Darstellungen verboten.

(Auszug aus der Schulordnung)

Leider kam es in letzter Zeit zu vermehrten groben Verstößen gegen die bestehende Regelung. Die unsachgemäße Nutzung der Handys durch Kinder fällt bis zum 14. Lebensjahr in die Verantwortung der Eltern.

Bitte klären Sie mit ihrem Kind zu Hause deutlich, dass die Regeln (siehe oben) einzuhalten sind.

Von Seiten der Eltern wurde vorgeschlagen, *die Handys morgens vor Unterrichtsbeginn in einem abschließbaren Schrank sicher zu lagern und zum Schulschluss wieder auszuhändigen. Dabei würden die Handys bei Bedarf zugänglich gemacht!*

2. Anwesenheit

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen dafür,

- dass ihr Kind regelmäßig die Schule besucht.
- dass ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint.
- dass der Schulplaner wöchentlich kontrolliert wird.

(Auszug aus dem Schulplaner der WBGe)

Nach den turbulenten Coronajahren ist es besonders wichtig, dass ihr Kind Anschluss findet, Lücken im Lernen schließt und möglichst wenig Unterrichtsstoff verpasst.

Schauen Sie bitte genau hin, ob ihr Kind wirklich zu Hause bleiben oder frühzeitig von der Schule abgeholt werden muss. Wenn ihr Kind krank ist, tragen sie, als Eltern, zusammen mit ihren Kindern die Verantwortung den verpassten Lernstoff nachzuholen.

3. Konsum von „Genusmitteln“

Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse dürfen nicht an Kinder und Jugendliche verkauft oder abgegeben werden, auch nicht im Auftrag von Erwachsenen.

Neben Tabakwaren wie z.B. Zigaretten, Wasserpfeifentabak, Zigarren, Zigarillos oder Schnupf- und Kautabak betrifft das z.B. auch E-Zigaretten mit denen man nikotinhaltige Liquids konsumiert. Das Verkaufsverbot gilt genauso für den Versandhandel.

Kindern und Jugendlichen ist das Rauchen oder der Konsum nikotinartiger Produkte in der Öffentlichkeit generell nicht erlaubt.

(Auszug aus dem Jugendschutzgesetz §10)

Genusmittel, wie **Tabakwaren** etc. aber auch unerlaubte Gegenstände, wie beispielsweise Feuerzeuge, Taschenmesser und ähnliche Gegenstände sind in der Schule nicht erlaubt.

Bitte kommen Sie mit ihren Kindern ins Gespräch über Suchtmittel, wie z.B. das Rauchen. **Machen Sie ihren Kindern deutlich, dass Rauchen**, sowie jeder Konsum von tabakartigen Mitteln, **gesundheitliche Schäden nach sich zieht**. Erklären Sie ihren Kindern, welche Konsequenzen das Mitführen von unerlaubten Gegenständen zur Folge hat.

4. Konfliktlösung in der Schule

In der Abteilung 5-7 werden ihre Kinder und sie als Eltern durch ein tolles Team beraten und unterstützt. Das Beratungsteam besteht aus Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und der Abteilungsleiterin.

Sollte es unter den Schülerinnen und Schülern zu Konflikten kommen, wird die Situation zunächst mit allen Beteiligten ausführlich besprochen. **Jede Konfliktsituation stellt einen Einzelfall dar**. Das Beratungsteam erörtert in jedem Einzelfall pädagogische Maßnahmen. Über die Klassenlehrerteams werden die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler über die getroffenen Maßnahmen informiert. **Die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, sowie auch die Unterstützung von Seiten der Eltern, hilft dem Beratungsteam effektiv Konflikte zu lösen**.

Bevor von Seiten der Schule eine Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG eingeleitet wird, werden pädagogische Maßnahmen ergriffen.

Ziel ist jedes Kind an der WBGe bestmöglich zu unterstützen.

Für diese Beratung und Unterstützung ist die Abteilung 5 – 7 gut aufgestellt.

5. Elternmitwirkung

Wir freuen uns darüber, wenn sie mit uns zusammen die WBGe weiterentwickeln.

Gerne können Sie Rückmeldungen und Anregungen geben, auch Kritik dürfen sie üben.

Dazu erreichen Sie uns unter: beratungsteam5-7@gesamtschule-bergkamen.de.

Wir freuen uns, Sie auf dem nächsten Elternabend zu sehen!